

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Geschäftsstelle des ZEW suchen wir ab sofort

Stabsstelle im Bereich Finanzen (m/w/d)

in Vollzeit

IHRE AUFGABEN

- Erstellung der Jahresabschlüsse des ZEW und der Materis GmbH
- Erstellung der Gebührenkalkulation für den ZEW inklusive Controlling der zur Verfügung gestellten Datengrundlagen
- Erstellung der Wirtschaftspläne für den ZEW und die Materis GmbH
- die Unterstützung der Geschäftsstellenleitung bei allen kaufmännischen und steuerrechtlichen Fragestellungen
- und weiteres

KENNTNISSE UND VORAUSSETZUNGEN

- ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium alternativ kaufmännische oder steuerrechtliche Ausbildung vorzugsweise als Steuerberater/in, Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachassistent/in
- einschlägige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion in der Finanzbuchhaltung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (von Vorteil)
- fundierte Kenntnisse der Rechtsvorschriften bzgl. Buchhaltung, Bilanzierung, Gebührenrecht und Steuerrecht (von Vorteil)
- Anwendungserfahrung in SAP (Modul FI) sowie Datev
- Hohe Motivation und Fähigkeit, sich schnell in neue Rechtsbereiche und Strukturen einzuarbeiten
- selbständige und strukturierte Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Flexibilität
- Berufserfahrung in kommunaler Verwaltung und/oder Gremienarbeit (von Vorteil)
- Sehr gute Kenntnisse in MS Office (Word, Excel, PowerPoint)
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN

- Nettes Team
- Interessante und herausfordernde Tätigkeiten
- Regelmäßige Qualifizierungen
- Vergütung nach TVöD, voraussichtlich nach EG 12 (abhängig von persönlichen Qualifikationen und einer noch vorzunehmenden Stellenbewertung)

SIND SIE INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns bis zum **18.12.2023** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail an maren.killewald@zew-entsorgung.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Killewald (Tel.: 02403 8766-530) gerne zur Verfügung.



Der ZEW hat sich die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestimmungen des SGB IX.